



PRESSEMITTEILUNG · 11.10.2023

Begrenzung irregulärer Migration: Neue Regelungen sollen für mehr und schnellere Rückführungen sorgen

Abstimmung des Gesetzentwurfs heute eingeleitet

Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat heute ihren Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem als ein wesentlicher Schritt zur Begrenzung irregulärer Migration schnellere Rückführungen und Abschiebungen von Personen ohne Bleiberecht in Deutschland ermöglicht werden sollen. Dafür sieht der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rückführung ein Bündel an Maßnahmen vor, die effektivere Verfahren und eine konsequentere Durchsetzung der Ausreisepflicht vorsehen. Dabei geht es auch um die schnelle Abschiebung von Straftätern und Gefährdern.

Länder und Verbände können nun zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen, parallel läuft die weitere Abstimmung innerhalb der Bundesregierung. Der Gesetzentwurf soll in Kürze vom Bundeskabinett beraten und beschlossen werden.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser: *"Wir werden unserer humanitären Verantwortung für 1,1 Millionen Geflüchtete aus der Ukraine und für Schutzsuchende aus anderen Regionen, in denen Krieg und Terror herrschen, gerecht. Das ist ein riesiger Kraftakt – vor allem unserer Kommunen, aber auch unserer gesamten Gesellschaft. Um dies gewährleisten zu können und das Grundrecht auf Asyl zu schützen, müssen wir zugleich die irreguläre Migration deutlich begrenzen."*

Wer in Deutschland kein Bleiberecht hat, muss unser Land wieder verlassen. Die Zahl der Rückführungen ist in diesem Jahr schon um 27 Prozent höher als im Vorjahreszeitraum, dennoch gibt es erheblichen Änderungsbedarf. Ich habe heute ein umfassendes Rückführungspaket vorgelegt, das ein Bündel restriktiver Maßnahmen vorsieht. Es soll in einer Vielzahl von Fällen die Möglichkeiten für die Rückführung verbessern und dabei auch ermöglichen, Straftäter und Gefährder konsequenter und schneller auszuweisen und abzuschieben, als es bislang gesetzlich möglich ist. Das gilt besonders für den Bereich der Organisierten Kriminalität, den wir noch entschiedener – auch durch Ausweisungen – bekämpfen.

Wir schlagen diese Regelungen nach einem intensiven Abstimmungsprozess mit den für die Durchführung von Abschiebungen zuständigen Ländern und auch mit den kommunalen Spitzenverbänden vor. Wir wollen im engen Schulterschluss handeln."

Der Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums sieht insbesondere vor:

- Die Höchstdauer des Ausreisegewahrsams soll im Einklang mit dem verfassungs- und europarechtlichen Rahmen von derzeit zehn auf 28 Tage verlängert werden. Damit erhalten die Behörden mehr Zeit, eine Abschiebung vorzubereiten.
- Rückführung von Straftätern: Bei Personen, die mindestens zu einem Jahr Freiheitsstrafe verurteilt wurden, wiegt das Ausweisungsinteresse künftig besonders schwer, was eine Abschiebung erleichtert.
- Die Ausweisung von Schleusern soll besonders forciert werden.
- Die Ausweisung von Mitgliedern krimineller Vereinigungen wird deutlich erleichtert und unabhängig von einer individuellen strafgerichtlichen Verurteilung bei hinreichenden Tatsachen, die eine Mitgliedschaft in der kriminellen Vereinigung belegen, ermöglicht. Dies ist ein weiteres Instrument zur Bekämpfung von Strukturen der organisierten Kriminalität.
- Die Durchsuchung von Wohnungen nach Datenträgern und Unterlagen wird ermöglicht, insbesondere um die Identität einer Person zweifelsfrei klären zu können.
- Unter engen rechtsstaatlichen Voraussetzungen sollen die Möglichkeiten zum Betreten weiterer Räumlichkeiten in Gemeinschaftsunterkünften geschaffen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abschiebung die betroffene Person auch tatsächlich in der Gemeinschaftsunterkunft angetroffen wird.
- Verstöße gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote werden als eigenständiger Grund für Abschiebehaft geregelt.
- Eine Abschiebung wird bei Ausreisepflichtigen in Haft nicht mehr angekündigt. Ebenso soll die einmonatige Ankündigungspflicht für Abschiebungen, denen eine mindestens einjährige Duldung vorausging, gestrichen werden. Ausnahmen gelten für Familien mit Kindern unter 12 Jahren.
- Einreise- und Aufenthaltsverbote sollen ebenso wie Wohnsitzauflagen und räumliche Beschränkungen künftig sofort vollziehbar sein, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen.
- Darüber hinaus greift der Gesetzentwurf Vorschläge zur Entlastung der Ausländerbehörden auf. Konkret ist eine längere Gültigkeitsdauer von Aufenthaltsgestattungen im Asylverfahren (von drei auf sechs Monate) und von Aufenthaltserlaubnissen von subsidiär Schutzberechtigten (von einem auf drei Jahre) sowie von elektronischen Aufenthaltstiteln von Ausländern mit Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU (Europäische Union) vorgesehen.

Das BMI (Bundesministerium des Innern und für Heimat) hat damit die Regelungen, die es im August als Diskussionsentwurf vorgestellt hat, nun in einem Gesetzentwurf umgesetzt. Da es im Bereich der Abschiebung, die in der Zuständigkeit der Länder und kommunalen Behörden vor Ort liegt, besonders auf deren praktischen Bedarfe und Erfahrungen ankommt, wurden die Regelungsvorschläge mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden bereits umfassend erörtert.

Die vorgeschlagenen Regelungen gehen auch auf die Ergebnisse der Spitzengespräche der Bundesinnenministerin mit Ländern und Kommunen sowie die Beschlüsse aus der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. Mai 2023 zurück.

Den Gesetzentwurf finden Sie unter:



Bundesministerium des Innern und für Heimat

Alt-Moabit 140

10557 Berlin

Telefon: +49 3018681-0

Fax: +49 3018681-12926

E-MAIL: POSTSTELLE@BMI.BUND.DE

E-MAIL: POSTSTELLE@BMI-BUND.DE-MAIL.DE